Moderator Welke

WILLI WEBER / ZDF

ZDF

„heute-show“ erzürnt katholische Kirche

Ein Team der satirischen ZDF-„heute-Show“ hat die Spitze der katholischen Kirche in Deutschland verärgert. Auslöser war ein Zusammentreffen der „heute-show“-Komikerin Carolin Kebekus, 32, mit dem Kölner Kardinal Joachim Meisner, 79, vorige Woche. Bei einer Pressekonferenz der deutschen Bischöfe in Trier hatte Kebekus den Würdenträger vor laufender Kamera nach Aufstiegschancen von Frauen in der Kirche gefragt – und mit einer Bewerbungsmappe in der Hand erklärt: Sie wolle Päpstin werden. Meisners Antwort: „Da haben Sie nicht die Figur dazu.“ Noch vor Ort soll ein Sprecher der Deutschen Bischofskonferenz darauf hingewirkt haben, dass die Szene nicht ausgestrahlt werde, heißt es im ZDF. Er habe sich zwischen Kamera und Kardinal gestellt. Nach dem Vorfall soll die katholische Kirche sich bei der Senderspitze über die „heute-show“ beschwert haben. In der von Oliver Welke moderierten Sendung am vergangenen Freitag wurde der Beitrag wie geplant gezeigt.

PRESSERECHT

„Alles muss raus“

Peter Schaar, 58, Bundesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, über die Auskunftspflicht der Bundesbehörden gegenüber Bürgern und Journalisten

SPIEGEL: Das Bundesverwaltungsgericht hat ein Auskunftsrecht für Journalisten gegenüber Bundesbehörden, sogar gegenüber den Geheimdiensten, statuiert. Ist das ein Sieg der Informationsfreiheit gegen amtliche Geheimnistuerei?
Schaar: Jedenfalls ist das zunächst eine deutliche Stärkung der Pressefreiheit. In dem Urteil wurde ein Anspruch auf Auskünfte zum Beispiel gegenüber dem Bundesnachrichtendienst unmittelbar aus der Pressefreiheitsgarantie des Grundgesetzes abgeleitet.
SPIEGEL: Eine ungewöhnliche Rechtskonstruktion. Normalerweise regeln die Pressegesetze, welche Auskünfte Journalisten von Behörden verlangen können.
Schaar: Ja, das Gericht hat die Arbeitsgrundlage von Journalisten und Bundesbehörden auf ganz neue Füße gestellt.
SPIEGEL: Wie weit reicht denn die Informationspflicht?
Schaar: Das ist die große Frage. Das Gericht hat mit seiner Entscheidung einen Rahmen gesetzt, den gilt es nun auszufüllen.
SPIEGEL: Müssen jetzt Journalisten mit immer neuen Klagen austesten, wie weit ihre neue Freiheit geht?
Schaar: Besser wäre, der Bundesgesetzgeber würde die Grenzen der Auskunftspflicht in einer Regelung für die Bundesbehörden präzisieren.
SPIEGEL: Wo sieht der Informationsfreiheitsbeauftragte die Grenzen?
Schaar: Es muss natürlich eine Abwägung stattfinden, ob berechtigte und gewichtige schutzwürdige Interessen privater oder öffentlicher Stellen entgegenstehen. Bis zu dieser Grenze gilt: Alles muss raus.
SPIEGEL: Und wenn sich Behörden, wie häufig, dahinter verschanzen, das Zusammentragen der erwünschten Informationen mache dem Amt zu viel Arbeit?
Schaar: Nach meinen Erfahrungen beim Streit um Aktenherausgabe sind die Gerichte recht streng mit den Behörden. In einem Fall ging es um die Durchsicht von Hunderten Aktenordnern. Die Richter waren sogar der Auffassung, dass die Behörde notfalls umorganisiert werden müsse, um solche Auskunftsersuchen befriedigen zu können.
SPIEGEL: Da ging es aber um Ansprüche, die jeder Bürger nach dem Informationsfreiheitsgesetz erheben kann.
Schaar: Ja, natürlich ist das nicht eins zu eins übertragbar. Allerdings gilt, dass der presserechtliche Auskunftsanspruch jedenfalls nicht hinter dem Jedermannsrecht zurückbleiben darf.

Schaar

HANS-CHRISTIAN PLAMBECK